



Checkliste: Gesuch ordentliche Einbürgerung

Prüfen Sie, ob Sie die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen. Sie finden Informationen über die Voraussetzungen auf der Website des Gemeindeamtes Zürich: www.zh.ch/einbuengerung. Auch Ihre Gemeinde kann Sie über die Voraussetzungen und das Verfahren beraten.

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie ihr Gesuch online erfassen auf www.zh.ch/e-einbuengerung. Da sehen Sie auch, welche Dokumente Sie noch besorgen müssen. Manchmal gibt es auch Vorlagen dafür. Diese finden Sie auch auf www.zh.ch/e-einbuengerung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde oder das Gemeindeamt des Kantons Zürich (043 259 83 81 oder einbuengerungen.gaz@ji.zh.ch).

1. Diese Dokumente brauchen Sie:

Angaben zur Person und zur Tätigkeit

Auszug aus dem Zivilstandsregister

Sie müssen einen Auszug aus dem Zivilstandsregister (z.B. Nachweis des Personenstandes, Familienausweis) einreichen. Ohne Auszug aus dem Zivilstandsregister wird Ihr Gesuch nicht bearbeitet.

Sind Sie noch nicht im Zivilstandsregister eingetragen? Das [Zivilstandsamt Ihrer Gemeinde](#) kann Sie eintragen.

Kopie C-Bewilligung

vordere und hintere Seite

Kopie Reisepass oder Identitätskarte

Nachweis über die aktuelle Tätigkeit

Sie brauchen eine Bestätigung über die aktuelle Tätigkeit:

- Sind Sie **angestellt**? Aktuelle Arbeitgeberbestätigung.
- Sind Sie **selbständig erwerbend**? Kopie der Seiten 1-4 von der aktuellen Steuererklärung
- Sind Sie **arbeitslos**? ALV-Taggeldabrechnung der letzten 3 Monate
- Bekommen Sie **Leistungen Dritter**? Bescheinigung der AHV/IV, SUVA, KVG, Pensionskasse, Alimente- oder Unterhaltszahlungen, Stipendien usw.
- Sind Sie **Hausfrau oder Hausmann**? Einkommensnachweis der Familie (z.B. Kopie der Seiten 1-4 von der aktuellsten Steuererklärung, Bankauszug oder Ähnliches)
- Sind Sie **erwerbslos**? Vermögensnachweis (z.B. Bankauszug)
- Sind Sie in **Ausbildung oder Weiterbildung**? Bestätigung der aktuellen Ausbildung oder Weiterbildung.
- Bei **Kindergarten oder Schulbesuch**: Aktuelle Schulbestätigung oder Kopie des Schulzeugnisses



Folgende Dokumente müssen Sie bei den zuständigen Behörden bestellen:

Wohnsitzbestätigungen

Die Wohnsitzbestätigungen müssen einen Zeitraum vom insgesamt mindestens 10 Jahren in der Schweiz abdecken.

Sie bekommen die Wohnsitzbestätigung bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde. Wenn Sie in den 10 Jahren in mehr als einer Gemeinde gewohnt haben, brauchen Sie die Wohnsitzbestätigung von allen Gemeinden.

Kinder, die zusammen mit den Eltern eingebürgert werden, brauchen nur die Wohnsitzbestätigung der aktuellen Gemeinde.

Auszug aus dem Betreibungsregister

Der Auszug muss die letzten 5 Jahre abdecken.

Sie bekommen den Auszug beim zuständigen Betreibungsamt oder auf www.betreibungsschalter.ch. Wenn Sie in den letzten 5 Jahren in mehr als einer Gemeinde gewohnt haben, brauchen Sie die Auszüge aus allen Gemeinden.

Kinder unter 16 Jahren brauchen keinen Auszug.

Verheiratete Personen brauchen auch den Auszug von der Ehefrau bzw. vom Ehemann, auch wenn sich diese nicht einbürgern lassen. Dasselbe gilt für Personen in eingetragener Partnerschaft.

Folgende Dokumente können Sie auf www.zh.ch/e-einbuengerung herunterladen und von der zuständigen Behörde ausfüllen lassen:

Bescheinigung Steueramt

Sie brauchen eine Bescheinigung vom Steueramt für die letzten 5 Jahre.

Lassen Sie die Bescheinigung vom Steueramt Ihrer aktuellen Gemeinde ausfüllen. Wenn Sie in den letzten 5 Jahren in mehr als einer Gemeinde gewohnt haben, brauchen Sie von allen Gemeinden eine Bescheinigung.

Personen unter 20 müssen keine Bescheinigung einreichen.

Bescheinigung Sozialhilfe

Sie brauchen eine Bescheinigung vom Sozialamt für die letzten 3 Jahre.

Lassen Sie die Bescheinigung vom Sozialamt Ihrer aktuellen Gemeinde ausfüllen. Wenn Sie in den letzten 3 Jahren in mehr als einer Gemeinde gewohnt haben, brauchen Sie von allen Gemeinden eine Bescheinigung.

Personen unter 18 müssen keine Bescheinigung einreichen.



Je nach Gemeinde müssen folgende Dokumente bereits bei Einreichung des Gesuchs vorliegen. Informieren Sie sich vorgängig bei Ihrer Gemeinde.

Deutschnachweis

Sie brauchen eines der folgenden Dokumente:

- Schulzeugnisse, falls Sie mindestens 5 Jahre die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben.
- Lehr- oder Abschlusszeugnis, Diplom usw., falls Sie einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe in deutscher Sprache haben.
- Sprachzertifikat (z.B. KDE, telc, ösd, Goethe oder fide)

Wenn Ihre Muttersprache Deutsch ist, brauchen Sie keinen anderen Nachweis.

Nachweis Grundkenntnisse

Sie brauchen einen der folgenden Nachweise:

- Schulzeugnisse, falls Sie mindestens 5 Jahre die obligatorische Schule in der Schweiz besucht haben.
- Lehr- oder Abschlusszeugnis, Diplom usw., falls Sie einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe in der Schweiz gemacht haben.
- Zertifikat Grundkenntnistest

Folgende Dokumente brauchen Sie nur bei Bedarf:

Nachweis über die elterliche Sorge oder Zustimmungserklärung

Bei minderjährigen Kindern müssen alle sorgeberechtigten Personen mit der Einbürgerung einverstanden sein. Dafür brauchen Sie einen Nachweis.

- Bei gemeinsamem Sorgerecht: Beide Eltern unterschreiben das Unterschriftenblatt am Ende der Gesuchserfassung auf www.zh.ch/e-einbuengerung.
- Bei alleinigem Sorgerecht: Der sorgeberechtigte Elternteil muss das alleinige Sorgerecht nachweisen, z.B. durch Scheidungsurteil, Regelung über das Sorgerecht, Entscheid KESB usw.

Nachweise bei eingetragener Partnerschaft

- Erklärung: Falls Sie vom Partnerschaftsbonus mit verkürzten Aufenthaltsfristen profitieren möchten: Beide Partnerinnen oder Partner unterschreiben die Erklärung betreffend eingetragene Partnerschaft Ende der Gesuchserfassung auf www.zh.ch/e-einbuengerung.
- Bürgerrechtsnachweis: Ihre Partnerin oder Ihr Partner muss bereits im Zeitpunkt der Eintragung Schweizerin oder Schweizer gewesen sein. Das müssen Sie mit einem Bürgerrechtsnachweis belegen. Den Bürgerrechtsnachweis können Sie beim Zivilstandsamt im Bürgerort Ihrer Partnerin oder Ihres Partners bestellen.

2. Reichen Sie Ihr Gesuch ein auf www.zh.ch/e-einbuengerung

- Prüfen Sie, ob die nötigen Dokumente noch aktuell sind. Der Auszug aus dem Zivilstandsregister darf nicht älter als 6 Monate sein. Alle anderen Dokumente dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
- Laden Sie alle Dokumente hoch und reichen Sie Ihr Gesuch ein.
- Im Benutzerkonto sehen Sie den aktuellen Stand Ihres Gesuchs.